

Gewässer, Uferstreifen und Aue als Lebensraum für Pflanzen und Tiere

Amphibien (Grasfrosch)



Fische (Fischbrut)



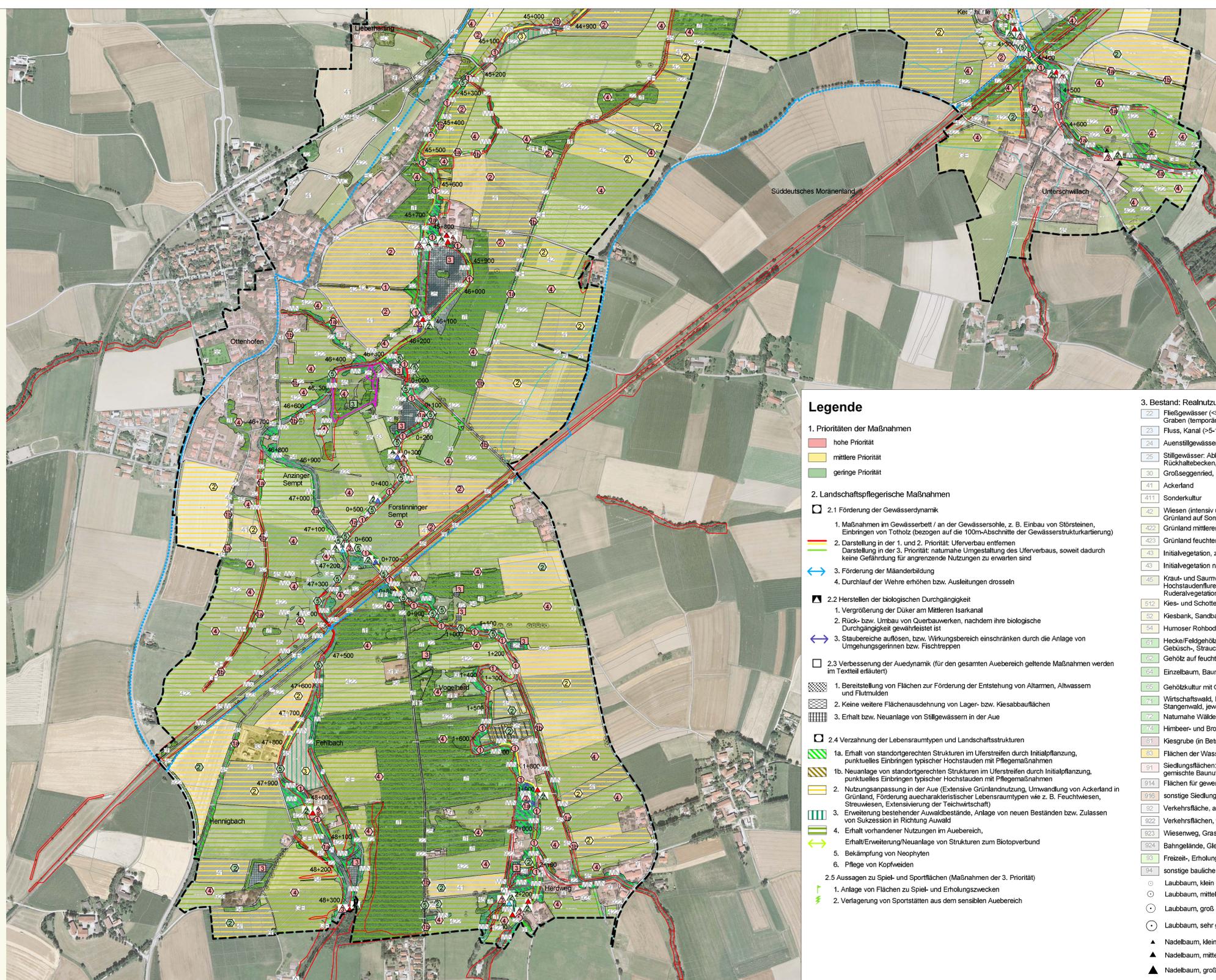
Säugetiere (Biberbaum)



Gräser (Seggen)



Feuchtezeiger (Schwertlilie)



Erläuterung der Maßnahmen (Teil 9)

**2.4.4 Erhalt vorhandener Nutzungen im Auebereich; Erhalt, Erweiterung, Neuanlage von Strukturen zum Biotopverbund**  
**Ziel:**  
 - Erhalt der Reste der autotypischen Landschaft  
 - Organisation der Pflege zum Erhalt der Flächen  
 - Umwandlung der Flächennutzungen verhindern  
**Maßnahme:**  
 - Pflanz- und Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Biotopverbundes  
 - Pufferung bestehender Strukturen hin zu landwirtschaftlich genutzten Flächen  
**Anwendung:**  
 - bei allen naturschutzfachlich wertvollen Vegetationsstrukturen  
 - im Anschluss an bestehende Strukturfragmente  
**Priorität:**  
 - Erhalt bestehender Strukturen 1. Priorität  
 - Maßnahmen zur Verbesserung des Biotopverbundes 1. Priorität  
 - Anlage von Puffern um bestehende Strukturen 3. Priorität  
 - Erhalt von Grünflächen in räumlicher Entfernung zur Fließgewässern, bzw. durch Hindernisse (z. B. Wege) davon abgetrennt 2. Priorität

**2.4.5 Bekämpfung von Neophyten**  
**Ziel:**  
 Eindämmung der Verbreitung fremdländischer Arten zugunsten heimischer Pflanzenarten  
**Maßnahme:**  
 in Abhängigkeit der Pflanzenart Schnittmaßnahmen zum geeigneten Zeitpunkt (z. B. vor der Blüte), zweimal jährlich  
**Anwendung:**  
 an den Stellen, an denen bei der Gewässerstrukturkartierung Neophytenbestände vorhanden, weswegen hier der Geltungsbereich der Maßnahmen auf den wassersensiblen Bereich übertragen wird  
**Priorität:**  
 3. Priorität

**Geltungsbereich der Maßnahmen**  
 Für das Planungsgebiet ist ein Überschwemmungsgebiet für den Bereich der Quelle bis Berglern vorgeschlagen. Dieses entspricht dem Geltungsbereich der Maßnahmen. Nördlich von Berglern sind keine Angaben zum Überschwemmungsgebiet vorhanden, weswegen hier der Geltungsbereich der Maßnahmen auf den wassersensiblen Bereich übertragen wird.  
 Für Insektizide, die aufgrund ihrer Eigenschaften von wassersensiblen Bereich ausgetrennt sind, werden Maßnahmen mit abgestufter Priorität definiert.

**Legende**

- 1. Prioritäten der Maßnahmen**
- hohe Priorität
  - mittlere Priorität
  - geringe Priorität
- 2. Landschaftspflegerische Maßnahmen**
- 2.1 Förderung der Gewässerdynamik**
- Maßnahmen im Gewässerbett / an der Gewässersohle, z. B. Einbau von Störsteinen, Einbringen von Totholz (bezogen auf die 100m-Abschnitte der Gewässerstrukturkartierung)
  - Darstellung in der 1. und 2. Priorität: Uferverbau entfernen  
 Darstellung in der 3. Priorität: naturnahe Umgestaltung des Uferverbau, soweit dadurch keine Gefährdung für angrenzende Nutzungen zu erwarten sind
  - Förderung der Mäanderbildung
  - Durchlauf der Wehre erhöhen bzw. Ausleitungen drosseln
- 2.2 Herstellen der biologischen Durchgängigkeit**
- Vergrößerung der Düker am Mittleren Isarkanal
  - Rück- bzw. Umbau von Querbauwerken, nachdem ihre biologische Durchgängigkeit gewährleistet ist
  - Staubereiche auflösen, bzw. Wirkungsbereich einschränken durch die Anlage von Umgehungsgerinnen bzw. Fischtreppe
- 2.3 Verbesserung der Auedynamik (für den gesamten Auebereich geltende Maßnahmen werden im Textteil erläutert)**
- Bereitstellung von Flächen zur Förderung der Entstehung von Altarmen, Altarmen und Flutmulden
  - Keine weitere Flächenausdehnung von Lager- bzw. Kiesbauflächen
  - Erhalt bzw. Neuanlage von Stillgewässern in der Aue
- 2.4 Verzahnung der Lebensraumtypen und Landschaftsstrukturen**
- 1a. Erhalt von standortgerechten Strukturen im Uferstreifen durch Initialpflanzung, punktuell Einbringen typischer Hochstauden mit Pflegemaßnahmen
  - 1b. Neuanlage von standortgerechten Strukturen im Uferstreifen durch Initialpflanzung, punktuell Einbringen typischer Hochstauden mit Pflegemaßnahmen
  2. Nutzungsanpassung in der Aue (Extensive Grünlandnutzung, Umwandlung von Ackerland in Grünland, Förderung auecharakteristischer Lebensraumtypen wie z. B. Feuchtwiesen, Streuwiesen, Extensivierung der Teichwirtschaft)
  3. Erweiterung bestehender Auwaldbestände, Anlage von neuen Beständen bzw. Zulassen von Sukzession in Richtung Auwald
  4. Erhalt vorhandener Nutzungen im Auebereich, Erhalt/Erweiterung/Neuanlage von Strukturen zum Biotopverbund
  5. Bekämpfung von Neophyten
  6. Pflege von Kopfweiden
- 2.5 Aussagen zu Spiel- und Sportflächen (Maßnahmen der 3. Priorität)**
- Anlage von Flächen zu Spiel- und Erholungszwecken
  - Verlagerung von Sportstätten aus dem sensiblen Auebereich

**3. Bestand: Realnutzung**

- Fließgewässer (<5-10 m): Bach (z. T. strukturreich und naturnah)
- Fluss, Kanal (>5-10 m)
- Auenstillgewässer (Altarm, Altwasser)
- Stillgewässer: Abbaugewässer (z. T. naturnah), Fischteich (intensiv genutzt), Ruckhaltebecken, Tümpel und Weiher naturnah
- Großseggenried, Röhricht
- Ackerland
- Sonderkultur
- Wiesen (intensiv und extensiv genutzt) und Weiden, Ansaatgrünland (artenarm), Grünland auf Sonderstandorten
- Grünland mittlerer Standorte (mesophil)
- Grünland feuchter Standorte (mit Nässezeigern)
- Initialvegetation, z. T. artenarm
- Initialvegetation nass
- Kraut- und Saumvegetation trockener bis frischer Standorte, Hochstaudenfluren (z. T. mit Nitrophilen und Neophyten), Schlagfluren, Ruderalvegetation, Altgrasbestand und Grünlandbrache
- Kies- und Schotterrohboden
- Kiesbank, Sandbank, Schlammbank (vegetationslos)
- Humoser Rohbodenstandort
- Hecke/Feldgehölz, Strauch-Baumhecke unterschiedlicher Altersstufen, Gebüsch-, Strauchgruppe, Gehölzverjüngung flächig, junge Heckenpflanzung
- Gehölz auf feuchten bis nassen Standorten, Gewässerbegleitholz
- Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe (nadelholzdominiert oder laubholzdominiert)
- Gehölzkultur mit Obstbäumen oder Weihnachtsbäumen
- Wirtschaftswald, Forst: Altbestand, Aufforstung/Naturverjüngung, Jungwuchs/Dickung, Stangenwald, jeweils mit laub- bzw. nadelholzdominierten Beständen, Mischwälder
- Naturnahe Wälder auf mittleren, feuchten und Sonderstandorten
- Himbeer- und Brombeerestrüpp, Pioniergehölz-Vorwald
- Kiesgrube (in Betrieb)
- Flächen der Wasserwirtschaft und Stromwirtschaft
- Siedlungsflächen: Wohnbau, Nutzung verschiedener Ausprägung, gemischte Bauart, Einzelgebäude
- Flächen für gewerbliche / industrielle Nutzung
- sonstige Siedlungs- und Lagerflächen
- Verkehrsfläche, asphaltiert
- Verkehrsflächen, wassergebunden befestigt
- Wiesenweg, Grasweg, Waldweg, Lagerfläche unbefestigt
- Bahngelände, Gleisanlagen
- Freizeit-, Erholungs-, Grünfläche
- sonstige bauliche Anlage
- Laubbaum, klein D<20
- Laubbaum, mittel D 20-50
- Laubbaum, groß D>50
- Laubbaum, sehr groß
- Nadelbaum, klein D<20
- Nadelbaum, mittel D 20-50
- Nadelbaum, groß D>50

BayNatSchG	FFH-LRT
4. Bestand: Biotypen	
WU Gewässer	13d
VU Altwasser bzw. naturnahes Abbaugewässer mit Unterverwasser- / Schwimmblattvegetation	3150
MF Feuchtgebiete	
GP Flachmoor, Quellmoor	13d
GF Pfeifengraswiese	13d
GN Feuch-/Nassgrünland (meso-eutroph)	13d
GH Feuchte / nasse Hochstaudenflur, flächig	13d
GI Feuchte / nasse Hochstaudenflur, linear	6430
GG Großseggenried außerhalb der Verlandung	13d
GR Landröhricht	13d/e
VT Verlandungsvegetation an nicht geschützten Gewässern	13d/e
WH Großröhricht innerhalb der Verlandung	13d
VC Großseggenried der Verlandungszone	13d
GE Offene Trocken- und/oder Magerstandorte	
GE Artenreiches Extensivgrünland mittlerer bis frischer Standorte (beweidet)	13e
GE Artenreiches Extensivgrünland mittlerer bis frischer Standorte (Wiese, Mähweide)	13e
GE Mager(n) Altgrasbestand / Grünlandbrache	6510
GB Mager(n) Altgrasbestand / Grünlandbrache	6510
TC Naturnahe Wald- und Gebüschbiotope feuchter bis nasser Standorte	
WA Auwald	13d
WQ Sumpfwald	13d
WC Feuchtwald	13d
WN Gewässer-Begleitholz, linear	13e
WG Feuchtwald	13d/e
WW Ufergehölz naturnaher Fließgewässer	13d/e
WG Waldgesellschaften auf trockenwarmen und weiteren Standorten	
WO Feldgehölz, naturnah	13e
WH Hecke, naturnah	13e
WX Mesophiles Gebüsch, naturnah	13e
WI Gebüsch, Gehölz initial	13e
EO Streuobstbestand	13e
UE Laubbaum, StD>75	13e
LA Allee/Baumreihe/Baumgruppe (alter Laubbaumbestand)	
LP Park, Hain, Grünanlage mit altem Baumbestand	

- 5. Sonstiges**
- vorfälliges Überschwemmungsgebiet, Stand August 2005
  - Grenze des wassersensiblen Bereiches
  - Grenze des Planungsgebietes
  - Flurstücksgrenze
  - Biotopfläche laut amtlicher Biotopkartierung Bayern (Flachland)
  - Wiesenbrüterlebensraum nach Artenschutzkartierung Bayern
  - Flächen im Besitz des Freistaates Bayern, verwaltet von der Wasserwirtschaftsverwaltung
  - wassersensibler Bereich (innerhalb des Planungsgebietes)
  - Querbauwerk, gut durchgängig in beide Richtungen
  - Querbauwerk, grundsätzlich in beide Richtungen durchgängig
  - Querbauwerk, Durchgängigkeit stark eingeschränkt
  - Anlage unpassierbar
  - Keine Information über die Durchgängigkeit vorliegend
  - Fließrichtungspfeil
  - Flusskilometrierung

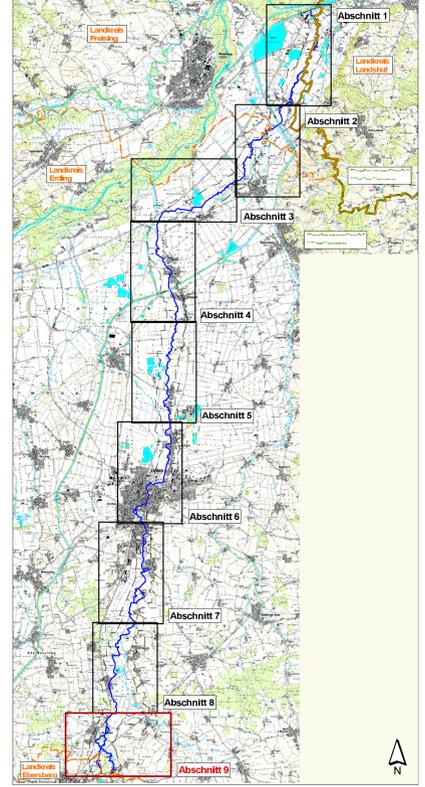
Datenquellen:  
 1. Informationssystem Wasserwirtschaft der Bayer. Wasserwirtschaftsverwaltung  
 2. Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes  
 Nutzungserlaubnis vom 06.12.2000, AZ.: VM 3880 B - 4562

Wasserwirtschaftsamt Freising

Entwicklungsplan Gewässer



**Übersichtsplan M 1 : 125.000**



**NARR RIST TÜRK**  
 Narr · Rist · Türk  
 Landratsstraße 9 85417 Marzling  
 Telefon: 08 161 23 19 85  
 Fax: 08 161 23 19 86  
 e-mail: NRT@NRT-LA.de  
 Internet: www.NRT-LA.de

Vorhaben:	Gewässer II. Ordnung Sempt Fluss-km 00,000 bis 48,300 Gewässer III. Ordnung Forstinninger Sempt Fluss-km 00,000 bis 02,300 Gewässer II. Ordnung, Schwilbach Fluss-km 00,000 bis 04,600	Anlage:	5
Landkreis:	Freising, Erding	Plan-Nr.:	4.9
Gemeinden:	Berglern, Bruckberg, Buch a. Erlbach, Eching, Eitting, Erding, Forstinning, Fraunberg, Langenbach, Langenpreising, Markt Schwaben, Moosburg a. d. Isar, Ottenhofen, Pasterzen, Wang, Wörth	Ausgabe vom:	
Maßstab:	M 1 : 5.000	Entwicklungsziele u. Maßnahmenhinweise	Abschnitt 9
Entwurfverfasser:	Landschaftsarchitekturbüro N R T		
Datum:	06. Juli 2006	Unterschrift:	
		entworfen:	Oktober 2005, Paulik
		gezeichnet:	Juni 2006, Paulik
		geprüft:	Juni 2006, Narr